

Brigitte Bailer

## **Leuchter und seine Epigonen**

Als sich 1988 der neonazistische Deutsch-Kanadier Ernst Zündel wegen Leugnung des Holocaust vor dem District Court in Toronto zu verantworten hatte, warb er mit Hilfe des französischen "Revisionisten" Robert Faurisson<sup>1</sup> den US-Amerikaner Fred Leuchter, angeblicher Experte für die Konstruktion von Hinrichtungseinrichtungen in heutigen amerikanischen Gefängnissen, als Zeugen der Verteidigung an. Leuchter reiste im Auftrag Zündels nach Polen, wo er die Gedenkstätten Auschwitz und Majdanek besuchte und dort heimlich und illegal Mauerstücke entfernte. Diese ließ er später nach eigenen Aussagen in einem amerikanischen Labor auf etwaige Reste von Blausäure untersuchen<sup>2</sup>. Aufgrund der angeblichen Untersuchungsergebnisse verfaßte Leuchter einen umfangreichen Bericht, der jedoch vom District Court in Toronto im Zündel-Prozeß entgegen den Wünschen von Zündels Verteidiger weder als Gutachten noch als Beweismittel anerkannt und nur zu Dokumentationszwecken den Akten beigefügt wurde<sup>3</sup>. Ein gerichtlich anerkanntes Leuchter-Gutachten existiert daher nicht. Das Gericht billigte Leuchter keinen Expertenstatus zu: "He hasn't any expertise" ("Er hat keine Fachkenntnisse")<sup>4</sup>.

Mit diesem - in jedem Fall zum Scheitern verurteilten - Versuch, mit Hilfe naturwissenschaftlicher Methoden die Tatsächlichkeit des Holocaust zu leugnen, begründete Fred Leuchter eine neue Spielart "revisionistischer" Argumentationstechnik, die mittlerweile eine Reihe von Nachahmern gefunden hat.

### **Bemerkungen zur Person Fred Leuchters**

Leuchter wurde und wird in der "revisionistischen" Publizistik als "Gaskammern-Experte" präsentiert. Doch bereits während seiner Zeugenaussage im Zündel-Prozeß in Toronto mußte er im Kreuzverhör zugeben, weder über eine technische, noch eine toxikologische oder medizinische Ausbildung zu verfügen.<sup>5</sup> Dies

---

<sup>1</sup> Siehe das Kapitel "Revisionistische" Autoren.

<sup>2</sup> Der Beleg dafür fehlt jedoch in den deutschen Fassungen des Leuchter-Berichtes. Zur naturwissenschaftlichen Sinnhaftigkeit von Leuchters Vorgehen siehe den Beitrag von Josef Bailer im vorliegenden Band.

<sup>3</sup> Verhandlungsprotokoll aus dem Prozeß zwischen Ihrer Majestät der Königin und Ernst Zündel vor dem District Court of Ontario in Toronto, Kanada, S. 9055, 9141. Die Kopien des Originalprotokolls wurden dem Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes vom District Court zur Verfügung gestellt.

<sup>4</sup> a. a. O., S. 9052.

<sup>5</sup> Wesentliche Passagen seiner Aussage sind veröffentlicht in: Amoklauf gegen die Wirklichkeit. NS-Verbrechen und "revisionistische" Geschichtsschreibung, hsg. v.

veranlaßte das Gericht in Toronto zur zutreffenden Feststellung: "Er /Leuchter/ ist Ingenieur, weil er sich höchstpersönlich zu einem Ingenieur erklärt hat, und zwar auf einem äußerst begrenzten Gebiet".<sup>6</sup> 1990 veranlaßte der Massachusetts Board of Registration of Engineers in Boston eine Untersuchung über die illegale Ausübung des Ingenieursgewerbes durch Fred Leuchter. Im Jahr darauf, zwei Wochen vor Beginn der Verhandlung, unterzeichnete Leuchter eine Einverständniserklärung gegenüber den Staaten Massachusetts, New Jersey und Alabama, in der er eingestand, sich fälschlich als Ingenieur ausgegeben zu haben und sich selbst unberechtigterweise zu einem Fachmann für "Exekutionstechnologie" ernannt zu haben.<sup>7</sup> Auch Leuchters vor dem Gericht in Toronto gemachten Angaben über seine angebliche Beratertätigkeit für Konstruktion und Reparatur von Hinrichtungsgaskammern in staatlichen Gefängnisse der USA erwiesen sich als falsch. Sowohl das California State Prison als auch die Gefängnisverwaltung von North Carolina stellten fest, niemals mit Leuchter einen Vertrag geschlossen zu haben.<sup>8</sup> Die von Leuchter entwickelten Todesinjektionen für Hinrichtungen erwiesen sich als gänzlich ungeeignet, da sie dem Todeskandidaten unerträgliche Schmerzen zugefügt hätten.<sup>9</sup> Leuchters dubiose Geschäftspraktiken veranlaßten im Juni 1990 den stellvertretenden Generalstaatsanwalt von Alabama, Ed Carnes, dazu, in einer Notiz an alle US-Bundesstaaten, die die Todesstrafe praktizieren, vor Leuchters Vorgangsweise zu warnen. Leuchter hatte nämlich den Gefängnisverwaltungen eine Inspektion und Überholung der Hinrichtungseinrichtungen vorgeschlagen. Nachdem seine Vorschläge abgelehnt wurden, schlug er sich auf die Seite der Todeskandidaten und behauptete, die Hinrichtungsmaschinen würden nicht ordnungsgemäß funktionieren. Leuchter versuchte also "aus beiden Seiten der Medaille Kapital" zu schlagen.<sup>10</sup> Diese Geschäftspraktiken bedeuteten das Ende für Leuchters Firma zur Konstruktion von Exekutionsapparaturen.

### **Der Leuchter-Bericht**

Vor dem Hintergrund des oben gesagten erscheint es mehr als zynisch, wenn Leuchter seinen Bericht mit der Behauptung schließt, es sei "seine beste Ingenieurs-Meinung", daß in den Gaskammern von Auschwitz und Majdanek keine Morde mittels

---

Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, BM für Unterricht und Kunst, Wien 1992 (2. Aufl.), S. 67-70.

<sup>6</sup> Zitiert nach: Deborah E. Lipstadt, *Betrifft: Leugnen des Holocaust*, Zürich 1994, S. 200.

<sup>7</sup> Lipstadt, a. a. O., S. 210.

<sup>8</sup> Shelly Shapiro (ed.), *Truth Prevails. Demolishing Holocaust Denial: the End of the "Leuchter Report"*, New York 1990, S. 10 und 18.

<sup>9</sup> Lipstadt, a. a. O., S. 208.

<sup>10</sup> Carnes über Leuchter, zitiert nach Lipstadt, a. a. O., S. 207; siehe auch Shapiro, a. a. O., S. 17 f.

Giftgas stattgefunden hätten.

Doch nicht nur Leuchters mangelnde Qualifikation weist seinen Bericht in den Bereich neonazistisch motivierter Propaganda. Seine naturwissenschaftlich-chemischen Behauptungen wurden mittlerweile ebenso als unsinnig entlarvt<sup>11</sup> wie seine Aussagen über die baulichen Gegebenheiten bzw. angeblichen Mängel der ehemaligen Gaskammern in Auschwitz und Majdanek.<sup>12</sup> Sehr ausführlich widerlegt der Franzose Jean-Claude Pressac, anfänglich selbst kurze Zeit ein Sympathisant Robert Faurissons, anhand der Akten der Bauleitung des KZ Auschwitz Leuchters Behauptungen. So meinte Leuchter beispielsweise, die Gaskammern hätten keine Lüftungen besessen - Pressac fand die Bestellscheine für die Lüftungsventilatoren und die Arbeitsberichte über deren Einbau<sup>13</sup> so wie der Franzose anhand der Originaldokumente Schritt für Schritt Errichtung und Funktionsweise der Gaskammern von Auschwitz nachvollzieht und belegt.<sup>14</sup>

Der Leuchter-Bericht wurde in zahlreiche Sprachen übersetzt verbreitet und erwies sich trotz seiner Mängel eine Zeitlang als wirksame Propagandawaffe der "Revisionisten", die an die in breiten Kreisen der Bevölkerung vorhandene Naturwissenschaftsgläubigkeit anknüpfen konnte. Im deutschsprachigen Raum kursierten mehrere Versionen des Berichts; vor allem eine offensichtlich eher grob aus dem englischen übertragene wurde von Walter Ochensberger versandt, eine zweite, deutlich verfeinerte publizierte der deutsche "Revisionist" Udo Walendy.<sup>15</sup> Ein Satz für Satz durchgeführter

---

<sup>11</sup> Siehe dazu: Josef Bailer, Der Leuchter-Bericht aus der Sicht eines Chemikers, in: Amoklauf gegen die Wirklichkeit, a. a. O., S. 47-52 sowie den Beitrag von Josef Bailer im vorliegenden Band.

<sup>12</sup> Unter den ersten Arbeiten dazu waren: Georges Wellers, Der "Leuchter-Bericht" über die Gaskammern von Auschwitz. Revisionistische Propaganda und Leugnung der Wahrheit, in: Dachauer Hefte, 7 (November 1991), S. 230-241; Werner Wegner, Keine Massenvergasungen in Auschwitz? Zur Kritik des Leuchter-Gutachtens, in: Die Schatten der Vergangenheit. Impulse zur Historisierung des Nationalsozialismus, hsg. v. Uwe Backes, Eckhard Jesse, Rainer Zitelmann, Frankfurt/M.-Berlin 1990; in leicht gekürzter Form in: Amoklauf gegen die Wirklichkeit, a. a. O., S. 53-66; Hellmuth Auerbauch, Der Leuchter-Report, in: Legenden Lügen Vorurteile. Ein Wörterbuch zur Zeitgeschichte, hsg. v. Wolfgang Benz, München 1993 (3. Aufl.), S. 147 f.

<sup>13</sup> Jean-Claude Pressac, Die Krematorien von Auschwitz - Die Technik des Massenmordes, München-Zürich 1994, S. 76; siehe auch ders., The Deficiencies and Inconsistencies of "The Leuchter-Report", in: Shapiro, a. a. O., S. 31-60.

<sup>14</sup> Jean-Claude Pressac, Technique and Operation of the Gas Chambers, New York 1989.

<sup>15</sup> Version Ochensberger: "Das wichtigste Dokument der Nachkriegsgeschichte! Das Leuchter-Dokument. Unser Volk vom Vorwurf der Massentötung durch Giftgas befreit?", verschickt als kopierte Fassung auf weißem Papier und als gedruckte Fassung auf

Vergleich der Fassungen Ochensberger und Walendy ergab bedeutende Unterschiede zwischen den untersuchten Texten. Kapitelüberschriften stimmten in einem über unterschiedliche Übersetzungen hinausgehenden Maße nicht überein, nicht einmal die Anzahl und Numerierung der Kapitel war bei beiden Fassungen ident. Selbst die Beschriftung von Tabellen und die darin enthaltenen Zahlenangaben differierten zwischen den beiden Fassungen beträchtlich. Auch der Text der beiden Fassungen stimmt nur in den allerseltensten Fällen überein. Die im Sinne besserer propagandistischer Verwertbarkeit vorgenommenen Änderungen können in der von Walendy herausgegebenen Fassung deutlich festgestellt werden.<sup>16</sup> Diese von den "Revisionisten" selbst vorgenommenen Änderungen und Unkorrektheiten bei der Verbreitung des Leuchter-Berichts verdeutlichen mehr als alles andere den politischen Zweck dieses Elaborates. Vor allem die sachlichen Fehler sowie die Entlarvung Leuchters als bloß selbsternannter Experte führten dazu, daß der Leuchter-Bericht in der "revisionistischen" Propaganda deutlich in den Hintergrund getreten ist und seine folgenden Berichte über die "Euthanasie"-Anstalt Hartheim und das Konzentrationslager Mauthausen nur mehr marginal rezipiert wurden. In der einschlägigen Literatur wird Leuchter nur mehr als Wegbereiter der "naturwissenschaftlichen Widerlegung" des Holocaust gefeiert, seine Auslassungen finden sich jedoch beispielsweise in einem 1994 erschienenen, von "Ernst Gauss" (vermutlich ein Pseudonym) herausgegebenen neuen "Standardwerk" des "Revisionismus" nicht mehr.<sup>17</sup> An Leuchters Stelle traten jedoch neue "Experten", vor allem der deutsche Diplomchemiker Germar Rudolf, verheirateter Scheerer, dem zumindest die bloße Tatsache einer chemischen Ausbildung nicht abgesprochen werden kann.<sup>18</sup>

### **Germar Rudolf und sein "Gutachten"**

Als 1991 der deutsche Alt- und Neonazi Otto Ernst Remer, für seine Beteiligung an der Niederschlagung des Putsches vom 20. Juli 1944 von Hitler ausgezeichnet, wegen Leugnung des Holocaust beim Landgericht Schweinfurt angeklagt war, beauftragte sein Verteidiger, der Düsseldorfer Rechtsanwalt Hajo Herrmann, den beim Max Planck Institut für Festkörperforschung in Stuttgart als Doktorand arbeitenden Chemiker Dipl. Ing. Germar Rudolf mit

---

mittelblauem Papier. Inklusive Anhang, Titelblatt und Inhaltsverzeichnis umfaßt der Bericht 37 Seiten; Dipl. Pol. Udo Walendy, Ein Prozeß, der Geschichte macht (Historische Tatsachen Nr. 36). Mit einer Einführung von Robert Faurisson, 17 Seiten.

<sup>16</sup> Eine ausführliche Kritik findet sich in: Brigitte Bailer-Galanda, Der Leuchter-Bericht, in: Amoklauf gegen die Wirklichkeit, a. a. O., S. 41-46.

<sup>17</sup> Ernst Gauss (Hsg.), Grundlagen zur Zeitgeschichte. Ein Handbuch über strittige Fragen des 20. Jahrhunderts, Tübingen 1994.

<sup>18</sup> Seine Ausbildung hindert Rudolf aber nicht, wissenschaftlich mehr als zweifelhaft zu argumentieren, siehe dazu den Beitrag von Josef Bailer im vorliegenden Band.

der Erstellung eines "Gutachtens" über die Massenmorde mittels Giftgas im Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz. Rudolf fuhr - wie schon sein Vorgänger Fred Leuchter - nach Polen und entnahm illegalerweise Proben aus den Ruinen der Gaskammern und ehemaligen Sachentlausungsanlagen, die Proben unterzog er anschließend chemischen Analysen bzw. ließ sie unter Mißbrauch von Drucksorten des Max Planck Instituts vom Institut Fresenius untersuchen. Sein "Gutachten über die Bildung und Nachweisbarkeit von Cyanidverbindungen in den Gaskammern von Auschwitz" wurde vom Gericht jedoch nicht anerkannt, Rudolf wurde - wie Remer in einer Aussendung beklagt - nicht einmal als Zeuge zugelassen. Sein "Gutachten" wurde in einer kürzeren und einer erweiterten, noch deutlicher seriös getarnten Fassung verbreitet, bei Cromwell-Press wurde eine stark verkürzte Version publiziert.

Im rechtsextremen Spektrum der Bundesrepublik Deutschland war Rudolf schon vor seiner Arbeit für Remer beheimatet gewesen. Zeitweilig schien er als Redaktionsmitglied der neurechten Postille "Junge Freiheit" auf, beim "Republikanischen Hochschulverband", der Studentenorganisation der "Republikaner", war er politisch aktiv, nachdem er zuvor Mitglied der "Jungen Union", der Nachwuchsjugend der CDU, gewesen war.<sup>19</sup> Mit seinem "Gutachten" rückte er in die erste Reihe des deutschen und internationalen "Revisionismus" auf. Es wird vermutet, daß Rudolf auch ident mit dem oben genannten "revisionistischen" Autor "Ernst Gauss" sein könnte.

Beruflich hingegen schadenen Rudolf seine Aktivitäten beträchtlich. Da seine Arbeiten immer mit dem guten Ruf des Max Planck-Instituts um Seriosität warben, sah sich die Max Planck-Gesellschaft - spät, aber doch - 1993 gezwungen, sich von Rudolf und seiner Tätigkeit zu distanzieren.<sup>20</sup> Im Juni 1993 wurde Rudolf vom Max-Planck-Institut für Festkörperforschung in Stuttgart gekündigt, auch den anschließend von ihm angestrebten arbeitsgerichtlichen Prozeß verlor er.<sup>21</sup>

Abgesehen von den Mängeln in der chemischen Argumentation können anhand der verschiedenen Fassungen des Rudolf-"Gutachens" einige der Arbeitsmethoden der "Revisionisten" sehr gut gezeigt werden. Rudolf läßt es sich vor allem angelegen sein, Jean-Claude Pressac einerseits als Kronzeugen für seine eigenen Behauptungen zu mißbrauchen, andererseits aber Pressac unwissenschaftliche Arbeitsweise und Fehler zu unterstellen. Oft benutzt Rudolf angebliche Zitate Pressacs in entstellender und unkorrekter Form, so als ob der Franzose in Wahrheit noch immer die Thesen der "Revisionisten" stützte. Kontrollen der Zitate zeigen dann meist, daß die Textpassagen nicht auf den in den Anmerkungen angegebenen Seiten vorhanden sind, daß Pressacs Text eine ganz andere als die von Rudolf unterstellte Bedeutung hat, daß insgesamt Pressac in keiner Zeile Rudolfs hanebüchernen Thesen

---

<sup>19</sup> Angaben nach Anton Maegerle, "Ein Handbuch über strittige Fragen des 20. Jahrhunderts", in: Am rechten Rand, 32 (Dez. 1994/Jänner 1995).

<sup>20</sup> Presseaussendung der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften vom 25. 5. 1993.

<sup>21</sup> Nature, Vol. 368, 7. 4. 1994.

unterstützt. Stellvertretend für eine ganze Reihe solcher Passagen Rudolfs kann folgendes Beispiel stehen:

Rudolf qualifiziert - so wie alle "Revisionisten" - grundsätzlich alle Zeugenaussagen über die Massenmorde als falsch, fehlerhaft, gefälscht etc. ab. Zu den Aufzeichnungen des Lagerkommandanten Rudolf Höss schreibt er: "Er /Pressac/ ... erklärt die groben Fehler und sachlichen Unmöglichkeiten in den Aussagen und Aufzeichnungen des Lagerkommandanten Höß dadurch, indem er schreibt 'He was present, without seeing' (er war anwesend, ohne zu sehen), d. h. daß Höß keine Ahnung von den Methoden, Risiken und Gefahren im Umgang mit Zyklon B hatte."<sup>22</sup> Die genaue Seitenangabe bei Pressac bleibt Rudolf allerdings schuldig. Gemeint kann aber nur folgendes Zitat Pressacs sein, das allerdings einen gänzlich anderen Sinn ergibt:

"Hoess participated in the 'special actions' strictly in accordance with his obligations and occupied his mind with the almost insurmountable tasks imposed by the exponential growth of his camp, thus not allowing his conscience to dwell on the moral questions. He was present without seeing. In the author's /Pressacs/ opinion, this attitude explains the involuntary errors found throughout his autobiography."<sup>23</sup>

Während er jede noch so absurde Möglichkeit nutzt, wo er meint, Unterstützung durch Pressac finden zu können, läßt Rudolf alle jene Teile von Pressacs Arbeit außer acht, wo der Franzose eindeutige Belege für den, wie er es nennt, "kriminellen" Gebrauch der Gaskammern vorlegt, wie beispielsweise Bestellung und Einbau gasdichter Türen und geeigneter Ventilationen oder aber unzweifelhafte Schreibfehler von Zivilarbeitern, die auf Arbeiten in der "Gaskammer" Bezug nehmen. Damit verwendet Rudolf genau jene Methode, die er seinerseits Pressac unterstellt:

"In meinem Gutachten über die Frage, ob Pressacs Bücher den Normen der Wissenschaftlichkeit entsprechen, habe ich ausgeführt, daß Pressac drei Hauptmaximen wissenschaftlicher Arbeiten massiv verletzt, indem er erstens systematisch alle Argumente, Publikationen und Dokumente verschweigt, die seiner Meinung widersprechen, zweitens seine technischen Ausführungen mit keiner einzigen Fachpublikation beziehungsweise durch eigene Fachstudien belegt und indem er drittens den zitierten Dokumenten Inhalte unterstellt, die sie nachweislich nicht besitzen."<sup>24</sup> Mit diesen Sätzen bestätigt Rudolf ungewollt die Unwissenschaftlichkeit seines eigenen Vorgehens.

Die Absurdität seiner Behauptungen wird auch in seiner ausführlichen und bebilderten Arbeit in dem unter dem Namen Gauss publizierten Sammelband. So verweist ein Bildtext darauf, daß in den Ruinen der Gaskammer bei Krematorium II keinerlei Blaufärbung - nach Rudolf ein angebliches Indiz für die Nutzung

---

<sup>22</sup> Gernar Rudolf, Gutachten über die Bildung und Nachweisbarkeit von Cyanidverbindungen in den Gaskammern von Auschwitz, lange, von Otto Ernst Remer vertriebene Fassung, ohne Impressum, o. O., o. J., S. 16.

<sup>23</sup> Jean-Claude Pressac, Technique and Operations of the Gas Chambers, a. a. O., S. 129.

<sup>24</sup> Leserbrief von Gernar Rudolf, Frankfurter Allgemeine Zeitung, 26. 8. 1994.

von Zyklon B - vorhanden sei, während das Farbfoto selbst eindeutig eine Hellblaufärbung der Wände zeigt!<sup>25</sup> Kernpunkt von Rudolfs "Gutachten" ist die Annahme, daß die Anwendung von Zyklon B eine Blaufärbung des Mauerwerks nach sich ziehe.<sup>26</sup> Daher interessiert er sich besonders für blaue Farbflecken auf Innen- und Außenwänden eines Gebäudes in Birkenau, in dem Entlausungen von Kleidung u. ä. mit Zyklon durchgeführt wurde, und behauptet, diese Farbe resultiere von diesen Sachentlausungen. Die Absurdität dieser Behauptung wird deutlich, wenn man die dort befindlichen Flecken näher betrachtet. Sie befinden sich auf der Außenseite des Gebäudes nur an der Oberfläche der Ziegel; dort wo Ziegelsplitter weggebrochen sind, zeigen die Ziegel die übliche rote Färbung. Die Farbe überzieht gleichförmig verschiedenste Materialien: Ziegel, Mörtel, sogar vergipste Stellen und Teile eines Holztürstockes sind mit blauer, manchmal pinselstrichartig strukturierter Farbe überzogen. Rudolf selbst gerät in Argumentationsschwierigkeiten, wenn er zu erklären versucht, wieso auch nachträglich eingebaute Innenwände eine Blaufärbung aufweisen.<sup>27</sup>

Weiters fällt auf, daß die für die Argumentation der "Revisionisten" zentralen Blaufärbungen nur auf jenen Außenmauern ehemaliger Sachentlausungsanlagen auftreten, die gut erreichbar sind. Die Wände einer Entlausungskammer im ersten Stock von Block 3 im Stammlager Auschwitz erscheinen keineswegs blau eingefärbt. Es drängt sich die Vermutung auf, daß die Blaufärbung denn doch von einem nachträglich angebrachten Anstrich herrühren könnte.

Es würde hier zu weit führen, alle Fehler und Widersprüche des Rudolf-Berichts aufzulisten, die alle den propagandistischen Zweck seines "Gutachtens", der offenbar über jedwede wissenschaftliche Erwägung Rudolfs den Sieg davon getragen hat, verdeutlichen.

Aufgrund dieses "Gutachtens" und der damit verbundenen "revisionistischen" Agitation wurde im November 1994 vor der 17. Strafkammer des Stuttgarter Landgerichts gegen Rudolf ein Hauptverfahren wegen Volksverhetzung, Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener und Beleidigung eröffnet.<sup>28</sup>

### **Walter Lüftl - ein österreichischer Kronzeuge der "Revisionisten"**

Anlässlich der Diskussion um eine Novellierung des Verbotsgesetz bzw. der Einführung einer strafrechtlichen Bestimmung zur

---

<sup>25</sup> Germar Rudolf, Ernst Gauss, Die "Gaskammern" von Auschwitz und Majdanek, in: Ernst Gauss (Hsg.), Grundlagen zur Zeitgeschichte, a. a. O., S. 257.

<sup>26</sup> Zur chemischen Seite dieser Behauptung siehe den Beitrag von Josef Bailer im vorliegenden Band.

<sup>27</sup> Rudolf, Fassung Remer, S. 88 ff.

<sup>28</sup> Am rechten Rand, 32 (Dez. 1994/Jänner 1995), S. 22. Zum Zeitpunkt der Drucklegung des vorliegenden Bandes (April 1995) war noch keine Entscheidung des Gerichts bekannt.

Ahndung der Leugnung der nationalsozialistischen Gewaltverbrechen versuchte der damalige Präsident der Bundesingenieurstammer und gesuchte Bausachverständige Dipl. Ing. Walter Lüftl, "einige Nationalratsabgeordnete davon zu überzeugen, daß begründete Zweifel und unlösbare Widersprüche hinsichtlich der Massentötungen mittels Giftgas bestünden".<sup>29</sup> Angeblich nur Zweifel an den "technischen Fakten" veranlaßten Lüftl, eine Darstellung "Holocaust. Glaube und Fakten" an eine Reihe von Politikern, Persönlichkeiten im Justizapparat und Journalisten zu versenden. Offenbar erreichte das Lüftl-Papier auch dem Herausgeber des neonazistischen Blattes "Halt", Gerd Honsik, der Auszüge daraus im Juli 1991 unter der Überschrift: "Es ist soweit: Leuchter und Lachout bestätigt! Ein naturwissenschaftliches Gutachten ist im Entstehen. 'Halt' informiert als erste Zeitung aus erster Hand"<sup>30</sup> Im September 1991 veröffentlichte das neonazistische Blatt "Sieg" Auszüge daraus.<sup>31</sup> Die weiteren Ereignisse beschreibt Dipl. Ing. Lüftl selbst: "Durch diese Tätigkeit wurde offenbar ein deutscher Rechtsanwalt aufmerksam, der mir am 24. 5. 1991 einen detaillierten Auftrag erteilte, in Auschwitz Befund zu erheben ... und ein Gutachten zu erstatten. Ich habe diesem Anwalt meine bis dahin niedergeschriebenen Ergebnisse der eigenen Überlegungen übersandt, aber mitgeteilt, daß ich eine Reise nach Auschwitz wegen beruflicher Überlastung nicht antreten könne und darüber hinaus die Arbeit nicht allein, sondern nur unter Zuziehung von Spezialisten durchführen könnte."<sup>32</sup> Außerdem habe er aus den Mitteilungen des Dokumentationsarchivs erfahren, daß es sich in Auschwitz um museale Rekonstruktionen handle und eine Begutachtung daher keinen Sinn mache. Bei dem Anwalt handelte es sich um den Verteidiger Otto Ernst Remers, Hajo Hermann, der auch als Auftraggeber Germar Rudolfs in Erscheinung trat. Mit Rudolf trat Lüftl dann auch in brieflichen Kontakt. Unter den Danksagungen Rudolfs am Ende seines "Gutachtens" erwähnt dieser "ganz besonders Herrn Dipl. Ing. Baurat h. c. W. Lüftl für die vielen subgutachterlichen Beiträge vor allem in Fragen der Bautechnik"<sup>33</sup>

Als die Zeitschrift "Wirtschaftswoche" in einem Artikel diese Tätigkeiten Lüftls zur Sprache brachte, wurden aufgrund einer Anzeige Voruntersuchungen wegen des Verdachts der nationalsozialistischen Wiederbetätigung gegen diesen eingeleitet, zuvor schon mußte er als Präsident der Bundesingenieurstammer zurücktreten.

---

<sup>29</sup> Aus einem Schreiben von Dipl. Ing. Walter Lüftl an den Hauptverband der gerichtlich beeideten Sachverständigen Österreichs, 16. 4. 1992.

<sup>30</sup> Halt, Nr. 59a, Juli 1991. Zu Lachout siehe den Beitrag von Brigitte Bailer-Galanda, Das Lachout-'Dokument', im vorliegenden Band.

<sup>31</sup> Sieg, 9 (1991).

<sup>32</sup> Schreiben Dipl. Ing. Walter Lüftl, a. a. O.

<sup>33</sup> Rudolf, Gutachten über ..., von Remer verbreitete Fassung, S. 109.

Unverständlicherweise stellte die Oberstaatsanwaltschaft Wien entgegen den Absichten des Untersuchungsrichters das Verfahren gegen Dipl. Ing. Lüftl ein und führte in ihrer Begründung aus, daß weder Lüftl noch Gernar Rudolf eindeutig der rechtsextremen "revisionistischen" Szene zugeordnet werden könnten. Nur persönliche, subjektive Zweifel, aber keine propagandistische Absicht hätten Lüftl zur Abfassung seiner Schrift veranlaßt.<sup>34</sup>

Der Leiter des Dokumentationszentrums des Bundes jüdischer Verfolgter des Naziregimes, Dipl. Ing. Simon Wiesenthal, und der Leiter des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes protestierten bei Justizminister Dr. Michalek gegen die Verfahrenseinstellung und äußerten die Befürchtung, dieses Verhalten der Justiz wäre eine Ermunterung für alle Rechtsextremen und "Revisionisten".

Genau in diesem Sinne feierten österreichische und ausländische rechtsextreme Zeitschriften die Entscheidung der Oberstaatsanwalt als Sieg des "Revisionismus". Die in der Steiermark erscheinende rechtsextreme Zeitschrift "Aula"<sup>35</sup> berichtete unter dem Titel "Naturgesetze gelten für Nazis und Antifaschisten" über den Ausgang des Verfahrens<sup>36</sup>, der Herausgeber der Zeitschrift muß sich deshalb nun wegen des Verdachts der nationalsozialistischen Wiederbetätigung vor Gericht verantworten. Die gleichfalls rechtsextremen "Fakten", als deren Herausgeber Horst Jakob Rosenkranz, der Gatte einer niederösterreichischen F-Landtagsabgeordneten, firmiert, zeigten sich erfreut über den "Mut zur freien Wissenschaft"<sup>37</sup>. Überwältigendes Echo fand die Entscheidung der österreichischen Justiz in deutschen rechtsextremen Blättern.<sup>38</sup>

Seine internationale Verbreitung hatte der "Lüftl-Bericht" zuvor durch das "Journal of Historical Review" gefunden, das eine leicht modifizierte Fassung im Winter 1992/93 veröffentlicht hatte, allerdings mit dem Vermerk: "To insure that Lüftl is not brought into any further legal jeopardy, it should be stressed that this report is published here ... without the author's authorization or cooperation".<sup>39</sup> Auch im internationalen

---

<sup>34</sup> Bericht der Oberstaatsanwaltschaft Wien vom 23. 2. 1994, Zahl OStA 10646/94.

<sup>35</sup> Zur Charakterisierung der "Aula" siehe: Brigitte Bailer, Wolfgang Neugebauer, Rechtsextreme Vereine, Parteien, Zeitschriften, informelle/illegale Gruppen, in: Handbuch des österreichischen Rechtsextremismus, hsg. v. Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Wien 1994 (3., aktualisierte und erweiterte Auflage), S. 122-131.

<sup>36</sup> Aula, 7-8 (1994).

<sup>37</sup> Fakten, 32(1994).

<sup>38</sup> Deutschland in Geschichte und Gegenwart, Heft 3 (1994), Mitteilungen der Gesellschaft für freie Publizistik, Heft 3 (1994), Recht und Wahrheit, Heft 9+10 (1994), darin kommentiert der deutsche Neonazi Christian Worch die Entscheidung der österreichischen Justiz.

<sup>39</sup> Journal of Historical Review, Nr. 4 (1992/93).

Computernetzwerk "Internet" wurde - ohne Wissen und gegen den Willen der Netzwerkbetreiber - der "Lüftl-Report" zum Abrufen angeboten.

Lüftl selbst, mittlerweile wieder in den Vorstand der Bundesingenieurskammer gewählt, hält sich seither mit Auftritten im rechtsextremen Lager zurück. Noch 1988 hatte er keine Probleme gehabt, bei der rechtsextremen "Arbeitsgemeinschaft für demokratische Politik" als Referent aufzutreten, seither bleibt er jedoch im Hintergrund. Trotzdem kann aus einem über seinen Fall veröffentlichten Beitrag im bereits mehrfach erwähnten "revisionistischen" Sammelband "Grundlagen zur Zeitgeschichte" seine Mitwirkung zumindest vermutet werden.<sup>40</sup> Der Autor des Beitrags zum "Fall Lüftl", ein gewisser Werner Rademacher, veröffentlicht persönliche Korrespondenzen ganz bzw. auszugsweise, die Lüftl mit Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Graff, dem Chefredakteur der Zeitung "Presse", Univ. Prof. Dr. Jagschitz und einem Senatspräsidenten des Obersten Gerichtshofes in Wien geführt hat, deren Inhalt eigentlich nur Lüftl selbst bekannt sein kann bzw. die nur dieser selbst weitergegeben haben kann. Bemerkenswerterweise weiß Rademacher, daß gegen Lüftl angeblich "nicht einmal eine Polizeistrafe wegen Verkehrsvergehen vorgemerkt" ist. Woher bezieht Rademacher diese Information, wenn ihm dies Lüftl nicht selbst mitgeteilt hat? Weiter geht Rademacher ausführlich auf die Kritik Lüftls am Gutachten ein, das der Historiker Univ. Prof. Dr. Gerhard Jagschitz im Rahmen des Prozesses gegen Gerd Honsik vorgetragen hat, wobei die Kritik an Jagschitz ebensowenig fundiert ist wie der gesamte Bericht Lüftls selbst. So behauptet Lüftl laut Rademacher beispielsweise, Jagschitz habe den SS-Arzt Dr. Horst Fischer ungerechtfertigterweise als Arzt bezeichnet, in einer Dienstaltersliste der Waffen-SS scheine Fischer ohne Doktorat auf. Hier hat Lüftl wohl falsch nachgesehen. Sowohl in einer SS-Liste als auch im Frankfurter Auschwitz-Prozeß scheint Fischer als SS-Arzt mit Doktorat auf.<sup>41</sup> Oder Lüftl zweifelt, um ein weiteres Beispiel zu bringen, die Echtheit der Bestellung von "10 Gasprüfern" bei der Firma Topf und Söhne durch die Zentral-Bauleitung des KZ Auschwitz an, weil er meint, daß diese Firma nur Krematoriumsöfen und sonst nichts verkauft habe. Hier irrt Lüftl abermals: Wie aus der Aktenlage klar ersichtlich und von Pressac nachgewiesen, fungierte diese Firma in vielerlei Belange als eine Art Generalunternehmer und lieferte eine Fülle von Zubehör für Krematorien und Gaskammern.<sup>42</sup>

Lüftls Darstellung über "Holocaust. Glaube und Fakten" schien

---

<sup>40</sup> Werner Rademacher, Der Fall Lüftl oder: die Justiz zur Zeitgeschichte, in: Ernst Gauss (Hsg.), Grundlagen zur Zeitgeschichte, a. a. O., S. 41-60.

<sup>41</sup> Dr. Horst Fischer, geb. 31. 12. 1912 in Dresden, SS-Hauptsturmführer seit 21. 6. 1943, SS-Nummer 293937, NSDAP Mitgliedsnummer 5370971. Zur Rolle Fischers siehe: Hermann Langbein, Der Auschwitz-Prozeß. Eine Dokumentation, Wien 1965. Fischer praktizierte nach dem Krieg als Arzt in der DDR und wurde 1965 verhaftet.

<sup>42</sup> Siehe dazu: Jean-Claude Pressac, Die Krematorien von Auschwitz, a. a. O.

selbst den "Revisionisten" zu angreifbar, als daß sie sie vollinhaltlich wieder abgedruckt hätten. Rademacher merkt in einer Fußnote an: "Beide Werke /Lüftls/ stehen sachlich aber auf wackeligen Füßen und haben Lüftl daher auch teilweise berechnete Angriffe von Fachleuten eingebracht."<sup>43</sup> Trotzdem werden in dem Sammelband unter dem Namen eines Friedrich Paul Berg einige der Argumente Lüftls wiederholt.<sup>44</sup>

Lüftls Involvierung in die internationale Szene des "Revisionismus" und sein Wert für diese Szene liegen klar auf der Hand. So wie die deutsche Justiz auf Rudolfs Aktivitäten mit einer Anklage reagiert hat, wäre es an der Zeit, daß auch die österreichische Justiz energische Schritte setzt. Denn während Zeitungen, die Lüftls "Erkenntnisse" veröffentlichen, wegen Verdachts nationalsozialistischer Wiederbetätigung - zu Recht - belangt werden, kann Lüftls selbst weiterhin ungehindert als der Naturwissenschaftler, der für den "Revisionismus" gesiegt habe, gefeiert werden.

---

<sup>43</sup> Rademacher, Der Fall Lüftl, a. a. O., S. 43.

<sup>44</sup> Zur naturwissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Lüftls Thesen siehe den Beitrag von Josef Bailer im vorliegenden Band.